

Pressemitteilung

22.06.2015

KULTUSMINISTERIUM WILL HÜRDEN FÜR GRÜNDUNG VON ERSATZSCHULEN IN SACHSEN-ANHALT WEITER ERHÖHEN

Der vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt zur Anhörung freigegebene Entwurf der modifizierten Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) sieht weitere Verschärfungen bei der Genehmigung von Ersatzschulen vor. So soll beispielsweise der potentielle Träger einer freien Grundschule künftig seinen Schulgenehmigungsantrag bereits 9 Monate vor Beginn des Schuljahres einreichen, zu dem die neue Schule ihren Betrieb aufnehmen will (bisher 7 Monate). Desweiteren will die zuständige Schulbehörde künftig nur noch vollständige Antragsunterlagen bearbeiten, d.h. das Nachreichen von behördlichen Unterlagen (z.B. erweiterte Führungszeugnisse für Lehrkräfte, Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Nutzung von Schulgebäuden) soll nach dem Inkrafttreten der neuen SchifT-VO nicht mehr möglich sein. Stattdessen sollen „unvollständige“ Anträge künftig unbearbeitet an die Antragsteller zurückgesendet werden. Gleichzeitig soll in einem solchen Fall das Antragsverfahren für beendet erklärt werden. Ein ähnliches Verfahren plant das Kultusministerium auch bei den künftigen Anträgen auf Unterrichtsgenehmigungen (Anmerkung: Ein freier Schulträger darf in Sachsen-Anhalt nur solche Lehrkräfte in seinem Unterricht einsetzen, die vorab vom Landesschulamt genehmigt wurden.).

„Bisher hat man den freien Schulträgern, die ja oft aus ehrenamtlich geführten Vereinen bestehen, mitgeteilt, welche Unterlagen ggf. noch nachzureichen sind. Nunmehr muss beispielsweise eine Grundschulinitiative bereits 9 Monate vor dem geplanten Unterrichtsbeginn sämtliche Lehrkräfte benennen, die an der Schule eingesetzt werden sollen, und dazu deren beglaubigten Zeugnisse, Arbeitsnachweise sowie erweiterten Führungszeugnisse einreichen. Im Bereich der staatlichen Schulen wissen hingegen die Schulleitungen oft zum Schuljahresende noch nicht, mit welchem konkreten Personal sie den Unterricht nach den Sommerferien absichern können.“, kritisiert Jürgen Banse, der Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt, den Verordnungs-Entwurf des Kultusministeriums.

Zurückhaltend beurteilt der Verband das Vorhaben, die Genehmigungs- und Anerkennungsverfahren künftig vom Kultusministerium auf das Landesschulamt zu übertragen. „Fraglich ist, ob das Landesschulamt personell dazu in der Lage ist, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Zudem muss es sich auch erst einmal fachlich mit diesen neuen Herausforderungen befassen, was sicherlich in der Anfangsphase die entsprechenden Antragsbearbeitungen nicht beschleunigen wird.“, so Banse zu der beabsichtigten Aufgabenverlagerung.

Der VDP Sachsen-Anhalt hatte sich von der geplanten Modifizierung der SchifT-VO eher eine Entbürokratisierung sowie die Berücksichtigung einiger Ergebnisse des Kluth-Schulrechtsgutachtens erhofft. „Das Genehmigungsverfahren von Ersatzschulen wird aber nun noch zeitaufwendiger und die Finanzierung des inklusiven Unterrichts soll zumindest für die Schüler/innen mit Lernbehinderungen weiterhin gesetzeswidrig zu niedrig ausgestaltet werden. Es ist schade, dass das Land gerade die Lernschwächsten weiterhin so ungenügend unterstützen will.“, meint Jürgen Banse.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als anerkannter Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 79 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 170 Niederlassungen an.

Für Rückfragen rufen Sie gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de